

# (Inklusives) Kinderschutzkonzept

4.1.5 Prävention  
Orga-Handbuch der cse-Gruppe  
Fachbereich Bildung und Betreuung  
Kindertagesstätten

<b>Träger:</b>	Caritas-SkF-Essen gGmbH An der Reichsbank 1-7 45127 Essen 0201 319375 201 info@cse.ruhr
<b>Einrichtung:</b>	Kindertagesstätte Karlsson Zwinglistr. 26 45141 Essen 0201 319375550



# Präambel

Die Caritas-SkF-Essen gGmbH mit ihren Trägervereinen Caritasverband für die Stadt Essen e.V. und Sozialdienst katholischer Frauen Essen Mitte e.V. (im Weiteren cse genannt) trägt Verantwortung. Diese gilt für die Kinder, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen in ihren Diensten. Sie betreut, unterstützt und begleitet diese Personen in besonderer Weise. Alle Beteiligten müssen sich wohl- und sicher fühlen, um die Ziele der Dienste zu erreichen. Der Schutzgedanke ist ein Grundanliegen unserer Arbeit. Geborgenheit, Sicherheit, Vertrauen, Anerkennung und Wohlbefinden sind die Basis unserer täglichen Arbeit. Wir bieten eine Atmosphäre zur individuellen Entwicklung von Kindern in allen Fähigkeitsbereichen mit Stetigkeit an.

Unsere katholische Kindertageseinrichtung bietet jungen Familien einen ergänzenden Lebensraum. Hier tauschen sich die Menschen aus und lernen voneinander. Wir leben und erfahren christliche Werte und vermitteln Glaubensinhalte. Kinder sollen bei uns Werte und Normen kennenlernen. So können sie einen eigenen Standpunkt entwickeln, Halt finden und Orientierung für ein gelingendes Leben bekommen. Das vorliegende einrichtungsbezogene Schutzkonzept verfolgt folgende Ziele:

Das Konzept schützt vor sexuellen Übergriffen, einer sexualisierten Atmosphäre sowie (geschlechterspezifischer) Diskriminierung und Kindeswohlgefährdung. Es definiert und bündelt die geltenden Schutzmaßnahmen. Zudem bietet es den Mitarbeiter:innen und Leitungskräften Hilfestellung und Handlungssicherheit.

Das Konzept liefert eine Anleitung zur konkreten Umsetzung individuell notwendiger Schutzmaßnahmen in unserer Einrichtung. Alle Beteiligten kennen das Konzept, neue Mitarbeiter:innen werden darin eingewiesen. Das Team hat das vorliegende Schutzkonzept gemeinschaftlich erarbeitet. Es wird laufend überprüft, aktualisiert und weiterentwickelt. So dient es dem Schutz und Wohl der uns anvertrauten Kinder, ihrer Personensorgeberechtigten sowie der Mitarbeiter:innen in der Einrichtung.

## Anmerkung

- Einrichtungsspezifische Inhalte sind wie folgt gekennzeichnet:

<Text>

## Gesetzliche Grundlagen im Kinderschutz

Als Kindertageseinrichtung haben wir den gesetzlichen Auftrag, Kinder vor Gefahren zu schützen und für ihr Wohl zu sorgen. Wir kennen unseren Verantwortung und nehmen den Auftrag des Kinderschutzes sehr ernst.

Unsere Einrichtung verstehen wir als einen Schutzraum, in dem alle Kinder bestmöglich vor jeder Form von körperlicher, emotionaler und psychischer Gewaltanwendung geschützt werden.

### § 1 BKiSchG Bundeskinderschutzgesetz

Kinderschutz und staatliche Mitverantwortung: Ziel des Gesetzes ist es, das Wohl von Kindern und Jugendlichen zu schützen und ihre körperliche, geistige und seelische Entwicklung zu fördern.

### § 8a Schutzauftrag bei Kindeswohl-gefährdung

Das Kinderschutzgesetz fordert von jeder Kindertagesstätte, ein Verfahren für den Fall einer Kindeswohlgefährdung festzulegen. Auch unsere Einrichtung hat im Rahmen der Konzeptionsentwicklung und Qualitätssicherung ein solches Verfahren entwickelt. Wir orientieren uns dabei an der Münchner Grundvereinbarung. Wenn Anzeichen für eine Kindeswohlgefährdung bestehen, muss das Fachpersonal den Schutzauftrag umsetzen. Das bedeutet insbesondere:

- Anzeichen für eine Gefährdung des Kindeswohls erkennen.
- Bei der Risikoabwägung mehrere Fachkräfte einbeziehen. Eine erfahrene Fachkraft hinzuziehen.
- Die Personensorgeberechtigten zur Nutzung von Hilfen motivieren.
- Das Jugendamt informieren, wenn die Hilfen nicht ausreichen, um die Gefährdung abzuwenden.
- In allen Verfahrensschritten die Datenschutzbestimmungen der §§ 61ff. SGB VIII beachten.
- Personensorgeberechtigte sowie Kinder und Jugendliche einbeziehen, sofern der Kinder- und Jugendschutz nicht gefährdet wird.

### § 22a SGB VIII

Kinder mit und ohne Behinderungen sollen gemeinsam gefördert werden. Dabei müssen die besonderen Bedürfnisse von Kindern mit Behinderungen sowie von Kindern, die von einer Behinderung bedroht sind, berücksichtigt werden.

### § 45 Abs.2 SGB VIII Erlaubnis für den Betrieb einer Einrichtung

Die Erlaubnis ist zu erteilen, wenn das Wohl der Kinder und Jugendlichen in der Einrichtung gewährleistet ist.

### § 47 SGB VIII §47 SGB VIII Melde- und Dokumentations-pflicht - bes. Ereignisse

Eine erlaubnispflichtige Einrichtung muss der zuständigen Behörde sofort Ereignisse oder Entwicklungen melden. Diese könnten das Wohl der Kinder und Jugendlichen beeinträchtigen (§ 47 Satz 1 Nr. 2 SGB VIII). Die Meldepflichten gemäß § 47 Satz 1 Nr. 2 SGB VIII beziehen sich auf Gefahrenpotenziale innerhalb der Einrichtung.

### § 37a IX SGB IX

Wir treffen geeignete Maßnahmen zum Schutz vor Gewalt für Menschen mit Behinderung und von Behinderung bedrohte Menschen. Zu den geeigneten Maßnahmen nach gehört insbesondere die Entwicklung und Umsetzung eines auf unsere Einrichtungen zugeschnittenes Gewaltenschutzkonzept.

# Maßnahmen

## Strukturelle

### Maßnahmen des Trägers

- Der Träger sorgt durch ein strukturiertes Einstellungsverfahren dafür, dass neue Mitarbeiter sowohl fachlich als auch persönlich geeignet sind. Nach Prüfung der vollständigen Bewerbungsunterlagen und eines lückenlosen Lebenslaufs laden wir geeignete Bewerber zu einem persönlichen Vorstellungsgespräch ein.
- Im ersten Gespräch weisen wir auf die Bedeutung des Kinderschutzes in unserer Einrichtung hin und stellen unseren Verhaltenskodex vor. Vor der Einstellung absolvieren die Bewerber einen verpflichtenden Hospitationstag. Neue Mitarbeiter müssen ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vorlegen, das alle fünf Jahre erneuert wird. Alle Mitarbeiterinnen, Mitarbeiter sowie Praktikantinnen und Praktikanten (ab 3 Wochen) unterschreiben eine Selbstverpflichtungserklärung zur Einhaltung des Verhaltenskodexes. Dieser schützt Kinder vor Grenzverletzungen, Gewalt jeglicher Art und sexuellen Übergriffen. Täter:innen sollen in unserer Arbeit keinen Platz haben.
- Personalentwicklung umfasst alle gezielt geplanten und systematisch durchgeführten Maßnahmen zur Bildung, Förderung und Organisationsentwicklung.
- Unser Team besteht aus Fachleuten mit unterschiedlichen Charakteren, Temperaturen, Qualifikationen und Aufgaben. Gemeinsam verfolgen wir das Ziel, die pädagogische Qualität zum Wohle der Kinder weiterzuentwickeln.
- Regelmäßige Weiterbildungen sind nicht nur erwünscht, sondern auch gefordert und werden vom Träger finanziert. Um unserer Verantwortung gegenüber Kindern, Jugendlichen sowie schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen gerecht zu werden und den haupt- wie ehrenamtlichen Mitarbeiter:innen Handlungssicherheit zu bieten, ist die Teilnahme an einer Präventionsschulung verpflichtend. Der Umfang der Schulungen richtet sich nach Art, Dauer und Intensität des Kontakts sowie der Tätigkeit bei der cse.
- Der Träger hat ein institutionelles Schutzkonzept entwickelt und umgesetzt. Alle Mitarbeiter:innen erhalten eine tätigkeitsbezogene Schulung zu diesem Konzept und den daraus resultierenden Maßnahmen. Die Teilnahme an den internen Schulungen ist verpflichtend. Die Unterweisung findet regelmäßig alle fünf Jahre statt. Auch ehrenamtlich Tätige müssen im gleichen Rhythmus an der Schulung teilnehmen.
- Dieser Verhaltenskodex basiert auf der Verantwortung für das Wohl der uns anvertrauten Kinder. Ziel ist der Schutz von Kindern sowie von Kolleg:innen vor (sexuellen) Übergriffen, sexualisierter Atmosphäre und Diskriminierung. Der Verhaltenskodex interpretiert gesetzliche Bestimmungen und beinhaltet selbst auferlegte Pflichten und Ziele zur Prävention Gewalt jeglicher Art in der Arbeit mit Kindern.
- Als Träger von Kindertageeinrichtungen treten wir dafür ein, Mädchen und Jungen vor (sexuellen) Übergriffen zu schützen und Zugriff auf Kinder und Jugendliche für Täter:innen in den eigenen Reihen zu verhindern. Eine klare Positionierung zum -Kinder und Jugendschutz, ein Klima von Auseinandersetzung, Transparenz und Sensibilisierung sind ein
- Gewinn für die Qualität unserer Arbeit und erlauben sowohl Kindern und Jugendlichen als auch Mitarbeiter:innen, sich bei uns wohl und sicher zu

	<p>fühlen. Ein Mittel dazu ist die verbindliche Verpflichtung, unseres gemeinsam entwickelten Verhaltenskodex einzuhalten (siehe Anlage).</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Eine jährliche Evaluation wird durchgeführt mittels <a href="#">Kinderschutzkonzept, Evaluierung, 01 Strukturelle Maßnahmen</a>.</li> </ul>
<b>Verdacht auf Kindeswohlgefährdung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <a href="#">Kindeswohlgefährdung, Ablauf bei Verdacht auf</a></li> <li>• <a href="#">Kindeswohlgefährdung, Anhaltspunkte</a></li> <li>• <a href="#">Vorfall, Dokumentation</a></li> </ul>
<b>Kultur der Achtsamkeit</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Unsere Teamkultur und unser Führungsverständnis richten sich an unseren Leitbildern aus. Das Leitbild der Caritas-SkF Essen gGmbH ist mit dem zentralen Satz überschrieben:</li> </ul> <div style="border: 1px solid black; padding: 5px; text-align: center;"> <p><i>Du sollst deine*n Nächste*n lieben wie dich selbst</i></p> <p style="text-align: right;"><i>(nach Markus 12,31)</i></p> </div> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Dieses Bild dient als Leitfaden und beschreibt unser gemeinsames Wertebewusstsein. In unserer Einrichtung hat jedes Kind ein Recht auf liebevolle Betreuung, Erziehung und Bildung sowie auf die Unversehrtheit von Körper und Seele. Jedes Kind soll eine glückliche Kindheit erleben. Diese befähigt es, zu einem selbstständigen, selbstbewussten und autonomen Erwachsenen zu werden, der sich in sein soziales Umfeld integrieren kann. Die uns anvertrauten Mädchen und Jungen haben das Recht auf eine sichere Kindertageseinrichtung. Wir setzen uns für ihren bestmöglichen Schutz ein und dulden keine Formen von Gewalt, Grenzverletzungen oder Übergriffen wie <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Verbale Gewalt (herabsetzen, abwerten, bloßstellen, ausgrenzen, bedrohen)</li> <li>○ Körperliche Gewalt</li> <li>○ Sexuelle Gewalt</li> <li>○ Machtmissbrauch</li> <li>○ Ausnutzung von Abhängigkeiten</li> </ul> </li> <li>• Unser pädagogisches Handeln ist klar und nachvollziehbar und entspricht den fachlichen Standards. Wir richten uns nach den Bedürfnissen der Kinder und arbeiten partnerschaftlich mit den Eltern oder Sorgeberechtigten zusammen. Jedes Kind wird in seiner Individualität wahrgenommen und respektiert. Unser professioneller Umgang ist wertschätzend, respektvoll und verlässlich. Dabei achten wir auf die Balance von Nähe und Distanz, Machtverhältnissen, Abhängigkeit sowie Grenzen. Wir unterstützen die Kinder darin, ein positives Körpererfühl zu entwickeln. Sie sollen verstehen lernen, dass sie ein Recht auf ihren eigenen Körper haben.</li> <li>• Auch unsere Teamarbeit basiert auf einem wertschätzenden und respektvollen Umgang miteinander. Konflikte oder Meinungsverschiedenheiten klären wir angemessen mit dem Ziel einer konstruktiven Lösung. Fehler dürfen geschehen; sie werden anerkannt und müssen aufgearbeitet werden, um unsere Arbeit zu verbessern.</li> </ul>
<b>Kinderrechte</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Jedes Kind mit und ohne Behinderung hat Rechte! Nur wer seine Rechte kennt, kann sie auch einfordern und deshalb ist es wichtig, bereits bei den ganz Kleinen damit zu beginnen, ihnen ihre Rechte zu vermitteln und später fortzuführen.</li> <li>• Hier die wichtigsten Kinderrechte in Kurzform:</li> </ul>

# KINDER- RECHTE

## JEDES KIND HAT RECHTE!



Jedes Kind hat Rechte! Nur wer seine Rechte kennt, kann sie auch einfordern und deshalb ist es wichtig, bereits bei den ganz Kleinen damit zu beginnen, ihnen Ihre Rechte zu vermitteln und später fortführen.

### HIER DIE WICHTIGSTEN KINDERRECHTE IN KURZFORM:

2	Gesundheit: Kinder haben das Recht gesund zu leben, Geborgenheit zu finden und keine Not zu leiden.
3	Bildung: Kinder haben das Recht zu lernen und eine Ausbildung zu machen, die ihren Bedürfnissen und Fähigkeiten entspricht.
4	Spiel und Freizeit: Kinder haben das Recht zu spielen, sich zu erholen und künstlerisch tätig zu sein.
5	Freie Meinungsäußerung und Beteiligung: Kinder haben das Recht bei allen Fragen, die sie betreffen, mitzubestimmen und zu sagen, was sie denken.
6	Schutz vor Gewalt: Kinder haben das Recht auf Schutz vor Gewalt, Missbrauch und Ausbeutung.
7	Zugang zu Medien: Kinder haben das Recht sich alle Informationen zu beschaffen, die sie brauchen, und ihre eigene Meinung zu verbreiten.
8	Schutz der Privatsphäre und Würde: Kinder haben das Recht, dass ihr Privatleben und ihre Würde geachtet werden.
9	Schutz im Krieg und auf der Flucht
10	Besondere Fürsorge und Förderung bei Behinderung: Behinderte Kinder haben das Recht auf besondere Fürsorge und Förderung, damit sie aktiv am Leben teilnehmen können.

### FACHBEREICH BILDUNG & BETREUUNG

## Partizipation

- Für uns bedeutet Persönlichkeitsentwicklung: Kindern mit und ohne Behinderung ihr Potenzial aufzuzeigen. Wir legen Wert darauf, ihre Stärken zu unterstützen und den Umgang mit Schwächen zu erlernen.
- Damit Kinder ihre Beteiligungs- und Beschwerderechte umsetzen können, müssen Erzieherinnen und Erzieher permanent ihre Haltung reflektieren. Überdenken. Hier geht es um das Thema „Macht“. Die Diskussion im Team über dieses Thema ist immer wieder schwierig und hat – im Kontext von Kindern mit und ohne Behinderung – oft einen negativen Beigeschmack. Einige Fachkräfte lehnen deshalb ab, anzuerkennen, dass sie gegenüber diesen Kindern Macht besitzen. Doch pädagogische Beziehungen beinhalten immer auch Machtverhältnisse.

*„Pädagogische Fachkräfte haben immer Macht über Kinder; und sie können diese – selbst, wenn sie es wollten – gar nicht ganz abgeben. Sie können lediglich versuchen, mit ihrer Macht verantwortungsvoll umzugehen und sie begrenzt mit den Kindern zu teilen“ (vgl. Knauer/Hansen 2013)*

- Wir wollen jegliche Form der Machtausübung möglichst begrenzen. Dazu entwickeln wir unsere Beteiligungsmöglichkeiten und Beschwerdeverfahren stetig weiter. Wir fördern eine pädagogische Grundhaltung, die Beteiligung stärkt. Dazu gehört der ständige Dialog mit allen Kindern, ob mit oder ohne Behinderung. Wir stellen Fragen und erkennen die Kompetenzen der Kinder an. Beschwerden von Kindern sehen wir als Bereicherung und pädagogische Chance. Zudem erkennen wir an, dass auch Fachkräfte Fehler machen können.

- Eine jährliche Evaluation wird durchgeführt mittels [Kinderschutzkonzept, Evaluierung, O2 Partizipation FB BuB, Kitas.](#)

#### **Einrichtungsspezifische Maßnahmen:**

Wir, die MitarbeiterInnen des Kita-Teams leben Partizipation als Vorbild auf allen Beziehungsebenen und spiegeln so eine positive Haltung; Partizipation ist stets sichtbar und unser Handeln ist geprägt durch Mitbestimmung und Achtung der Kinderrechte.

Im Rahmen der Erziehungspartnerschaft mit den Eltern ist es uns wichtig, dass die Eltern ihre Kinder ernst nehmen und ihre Bedürfnisse wahrnehmen. Sorgen und Anregungen der Eltern nehmen wir ernst, unser Fokus liegt jedoch bei den Bedürfnissen der Kinder und wir versuchen im Dialog mit den Eltern stets Kompromisse zu finden. Dieses kontinuierliche Feedback wirkt sich positiv auf die Erziehungspartnerschaft aus, da sich ErzieherInnen und Eltern in ihrem Handeln so gegenseitig unterstützen können.

Die tägliche Arbeit in unserer Kita bietet allen Kindern vielerlei Möglichkeiten ein Demokratieverständnis zu entwickeln und Kompromissbereitschaft zu erlernen. Partizipation ist uns wichtig und findet ständig, bzw. zeit- und situationsabhängig statt. Zum Beispiel in den täglichen Morgenkreisen und bei der Wahl der Spielmöglichkeiten während des gesamten Freispiels. In den gruppeninternen Morgenkreisen werden beispielsweise gemeinsame Gruppenregeln besprochen und mit den Kindern festgelegt, dazu nutzen wir gegebenenfalls unsere Demokratiesäule. In allen Räumlichkeiten der Kita können die Kinder zwischen verschiedenen Angeboten wählen und auch beim gemeinsamen Essen, der Körperpflege und dem Toilettengang haben sie Mitspracherecht und Entscheidungsfreiheit. Haus- und Sicherheitsregeln werden mit den Kindern besprochen und transparent gemacht; die Entscheidung hierüber liegt jedoch ausschließlich in der Verantwortung der Leitung und dem Team. Maßgeblich spielt hier die tatsächliche Personalsituation eine Rolle, denn die Aufsicht und Sicherheit der Kinder steht immer im Vordergrund und in Gefahrensituationen wird das Kindeswohl übergeordnet. Können die Kinder aus genannten Gründen nicht selbstwirksam handeln, versuchen wir durch eine Erklärung Transparenz herzustellen.

Wir vermitteln den Kindern Partizipation altersentsprechend, verbal, spielerisch, visuell und stellen auf diese Weise einen kindgerechten Zugang her.

Wir bieten den Kindern Sicherheit indem wir ihnen Grenzen aufzeigen. Hiermit schenken wir ihnen unser Vertrauen, da sie sich frei in der gesteckten Struktur bewegen können. Dass die Kinder „Nein“ sagen dürfen, liegt uns sehr am Herzen. Wir ermutigen sie im Alltag des Öfteren ihre Meinung zu sagen und so auch wichtige Gruppen- und Einzelentscheidungen zu verändern, dies beinhaltet auch, dass sie auf allen Wegen (verbal und nonverbal) ihr Unwohlsein äußern sollen und gehört werden.

Die Grundlage der Partizipation ist unsere Haltung. Wir sehen Eltern als Experten für ihre Kinder und als Erziehungspartner auf Augenhöhe. Wir gehen davon aus, dass für die Eltern, genauso wie für uns, das Wohl des Kindes oberste Priorität hat.

Insgesamt werden Eltern bei allen Themen gehört und wir versuchen im Dialog eine gemeinsame Lösung zu finden. Wir informieren transparent über wichtige Themen und Inhalte in der regelmäßigen Monatspost per E-Mail und durch Aushänge an verschiedenen Infowänden in der Kita.

Bei Anregungen, Lob und Kritik können die Eltern jederzeit ein Formular im Rahmen unseres Beschwerdemanagements nutzen, aber auch in persönlichen Gesprächen

mit der Leitung und den ErzieherInnen Inhalte aller Art ansprechen und klären. Ein weiterer Ansprechpartner und Bindeglied zwischen Kita und Eltern ist der Elternbeirat, der für die Anliegen der Eltern jederzeit zur Verfügung steht. Eine jährliche Zufriedenheitsabfrage der Eltern rundet dieses Angebot ab. Für Kinder mit Eingliederungshilfe, Sprachbarrieren oder die aufgrund ihres Entwicklungsstandes Schwierigkeiten haben, sich verbal auszudrücken, nutzen wir in unserer Einrichtung Bildkarten/Piktogramme/Symboltafeln/Stimmungsbarometer. So können sie vermehrt mit einbezogen und dabei unterstützt werden, sich auszudrücken.

Wir nutzen gebärdenunterstützende Kommunikation, um Kinder mit Eingliederungshilfe in den Prozess der Partizipation einzubeziehen.

## Beschwerde- verfahren



- Beschwerden sind mehr als die persönliche, kritische Äußerung eines Kindes mit und ohne Behinderung oder seiner Eltern. Sie können uns auf Fehler, Irrtümer oder Mängel aufmerksam machen. Oft aber drücken sie subjektiv empfundene Unzufriedenheit und Unmut aus. Wir lernen aus diesen Eingaben und nutzen sie, um Erkenntnislücken zu schließen.
- Beschwerden sind Botschaften und machen immer auch ein Beziehungsangebot.
- Bei uns sind Beschwerden erwünscht und werden ernst genommen – unabhängig davon, wer sie äußert. Wir schaffen Räume, damit auch Menschen mit und ohne Behinderung in ihren Möglichkeiten Beschwerden ausdrücken können. Im Team legen wir großen Wert auf ein Klima der Offenheit. Konstruktive Kritik sehen wir als Chance, unsere pädagogische Qualität weiterzuentwickeln und zu verbessern.
- Dazu stehen verschiedene Wege offen:
  - Über die Fachbereichsleitung des Fachbereichs Bildung und Betreuung, Mail: [tanja.sager@cse.ruhr](mailto:tanja.sager@cse.ruhr), Telefon: 0201 319375-201
  - Über das zentrale Qualitätsmanagementsystem, Mail: [qm@cse.ruhr](mailto:qm@cse.ruhr)
- Über unser trägerübergreifendes Hinweisgebersystem, <https://cse.integrityline.com/frontpage>
- Eine jährliche Evaluation wird durchgeführt mittels [Kinderschutzkonzept, Evaluierung, 03 Beschwerdeverfahren](#).

### Einrichtungsspezifische Maßnahmen:

Unser Beschwerdeverfahren für Kinder trägt dazu bei, ihre Rechte kennenzulernen und wahrzunehmen, zu vertreten und gemeinsam mit anderen umzusetzen. Ein Prozess der Entwicklung von demokratischem Verständnis wird in Gang gesetzt. Unser Beschwerdemanagement für die Kinder erfolgt nicht nach einem vorgegebenen Konzept; es ist vielmehr die Aufgabe der päd. Fachkraft, die vom Kind

gezeigten Emotionen und Verhaltensweisen differenziert wahrzunehmen und adäquat zu reagieren.

Im Rahmen des KITA-Alltags werden für die Kinder Möglichkeiten geschaffen, ihre Beschwerde im Morgenkreis, im Freispiel, beim Mittagessen und in der Ruhezeit bei jedem Erwachsenen, bei jedem Kind und zu jeder Zeit zu äußern und selbstständig oder mit Unterstützung Lösungswege zu finden.

Auf einer Basis von Sicherheit und Vertrauen, sowie einer guten Bindung und Verlässlichkeit können Kinder angstfrei ihre Beschwerde äußern und sich geborgen und ernstgenommen fühlen.

Die Beschwerden der Kinder sind wesentlicher Bestandteil der pädagogischen Teamarbeit (Fallbesprechung) und der Elterngespräche.

Das Beschwerdemanagement in unserer Einrichtung mit allen Kindern, die sich aufgrund von Eingliederungshilfe, Sprachbarrieren oder Entwicklungsstand nicht verbal äußern können, ist ein sensibler und wichtiger Prozess. Hier kommen alternative und nonverbale Methoden zum Einsatz, die darauf abzielen, den Bedürfnissen und Anliegen dieser Kinder Gehör zu verschaffen.

Wir beobachten die Kinder systematisch, um aus ihrem Verhalten Rückschlüsse auf Unzufriedenheit oder Probleme zu ziehen. Zeigen sich Auffälligkeiten im Verhalten, welches wir nicht genau zuordnen können, wird dies dokumentiert und in Gesprächen zwischen uns Fachkräften, den Eltern und ggf. weiteren Fachpersonen, um mögliche Ursachen zu ermitteln und die Kinder mit ihren Bedürfnissen wahrzunehmen.

Für Kinder mit Eingliederungshilfe, Sprachbarrieren oder die aufgrund ihres Entwicklungsstandes Schwierigkeiten haben, sich verbal auszudrücken, nutzen wir in unserer Einrichtung Bildkarten/Piktogramme/Symboltafeln/Stimmungsbarometer und gebärdenunterstützende Kommunikation. So können sie vermehrt mit einbezogen und dabei unterstützt werden, sich auszudrücken.

Die Kinder haben im Rahmen der personellen Situation die Möglichkeit, eine feste Bezugsperson in der Gruppe zu haben, zu der sie eine vertrauensvolle Beziehung aufbauen. Diese Person erkennt auch subtile Signale des Kindes.

Kinder drücken sich oft in Spielen aus. Durch gezielte Beobachtungen und thematische Angebote ist es uns möglich, dass Beschwerden und Emotionen erkannt werden. Wir interpretieren Hinweise aus dem Spiel und greifen dies im Alltag auf, um z.B. Ausschlussmechanismen zu vermeiden.

Wir achten gestärkt auf nonverbale Signale des Kindes und geben den Kindern somit die Möglichkeit, nonverbal an Entscheidungsprozessen teilzunehmen.

Auffälligkeiten und Beschwerden werden von uns dokumentiert und reflektiert, um Muster zu erkennen.

#### Beschwerden der Eltern

Die Eltern sind wichtige Ansprechpartner, da sie oft frühzeitig bemerken, wenn ihr Kind sich unwohl fühlt. Ein enger Austausch mit den Eltern ist uns wichtig, damit wir auf die Emotionen und Verhaltensweisen des Kindes gestärkt Rücksicht nehmen können.

Im Aufnahmegeräusch erhalten die Eltern erste Informationen über unser Beschwerdemanagement inklusive einer Mappe mit erklärenden Unterlagen und Formularen.

Eltern können ihre Beschwerden/Anregungen an der Rezeption, bei den päd. Fachkräften im spontanen Austausch, bei der Leitung, dem Träger und dem EB, bei Elterngesprächen aller Art, per Telefon oder E-Mail übermitteln. Die Eltern sollen sich zu jeder Zeit sicher sein, dass ihr Anliegen sachlich, diskret und vertrauensvoll, empathisch und wertschätzend entgegengenommen und lösungsorientiert bearbeitet wird.

Beschwerden werden entgegengenommen, an die für das Kind/die Sache betreffend verständige ErzieherInnen weitergegeben, dokumentiert und zur Bearbeitung niederaufgelegt.

Partizipation der Eltern erfolgt über eine jährliche Elternumfrage, den EB, Feste und Feiern, Projekte und Elterngespräche

Beschwerden im Team

Um für das Team eine wertschätzende, zufriedenstellende und motivierende Atmosphäre zu schaffen, stehen für uns folgende Aspekte im Vordergrund:

- Kollegiale Beratung und Unterstützung innerhalb des Teams
- Persönliche Gespräche mit der Leitung; Leitung als kollegialer, verlässlicher Gesprächspartner. Beschwerden und Anliegen können und sollen jederzeit im Gesamtteam, Gruppensprecherteam und Gruppenteam geäußert und diskutiert werden.
- Jährlich finden Mitarbeitergespräche statt mit der Leitung.

• Blitzlicht – Runden werden grundsätzlich nicht in den Gruppen durchgeführt

• Elterngespräche grundsätzlich ohne Kinder (außer im Part, wenn die Kinder ihr Portfolio im Entwicklungsgespräch zeigen dürfen)

• Tür – und Angelgespräche haben organisatorischen bzw. informativen Charakter, es wird im Beisein des Kindes nicht über das Kind gesprochen

• Konfliktsituationen zwischen Eltern und Fachkräften oder Leitungsteam werden grundsätzlich nicht im Beisein des Kindes oder anderer Kinder ausgetragen

• Nicht organisatorische Gespräche zwischen MA, oder Leitung und Mitarbeitern erfolgen niemals vor den Kindern

• Bei Unfällen in der Kita oder kritischen Situationen werden die Kinder durch sponieren u.ä. geschützt

• Evakuierungsübungen werden pädagogisch und sensibel vorbereitet

## Präventive Angebote für Kinder

- Bei uns stärken wir Kinder mit und ohne Behinderung gleichermaßen. Sie lernen, was Grenzen sind und warum diese wichtig und richtig sind. Wir zeigen ihnen, wie sie Grenzen nonverbal oder verbal ausdrücken können, sei es innerhalb der Kita, gegenüber Fremden oder nahestehenden Personen. Kinder, die aufgrund von Behinderung oder ihres Entwicklungsstandes intensivere Unterstützung benötigen, begleiten wir ganzheitlich und unterstützen sie in ihren Ausdrucksformen.
- Eine jährliche Evaluation wird durchgeführt mittels [Kinderschutzkonzept, Evaluierung, 04 Präventive Angebote für Kinder](#).

### Einrichtungsspezifische Maßnahmen:

Verantwortlich für Prävention und Intervention ist die Einrichtungsleitung/ stellv. Leitung. Prävention und Intervention ziehen sich durch alle Bereiche der Personalführung. Das Schutzkonzept ist allen MitarbeiterInnen (auch PraktikantInnen und Aushilfskräften) bekannt und ist Bestandteil der Dienstanweisung.

Es ist uns ein wichtiges Anliegen unsere Kinder zu stärken. Dazu entwickeln wir innerhalb des Teams unter Berücksichtigung des Entwicklungsstandes der einzelnen Kinder verschiedene Angebote und Projekte. Wir setzen Impulse im pädagogischen Alltag und reagieren offen auf die Impulse, Themen und Alltagsschilderungen der Kinder.

Wir führen in den Morgenkreisen, im Gruppenalltag und in der Lernwerkstatt Angebote zum Thema Gesundheit und Sexualität durch. Außerdem stehen wir in enger Kooperation mit der Polizei – Puppenbühne und dem Gesundheitsamt. Auch die beiden Kinderschutzbeauftragten der Einrichtung initiieren regelmäßige Anregungen zu weiteren Ideen und Angeboten zur Prävention. Mögliche Themen sind die Kinderrechte, Grenzen setzen und einhalten, Nähe und Distanz oder gute und schlechte Geheimnisse. Dazu nutzen wir unterschiedliche Methoden - von Medien bis hin zu kreativen Angeboten. In unserer eigenen Bücherei stehen den Kindern frei zugänglich verschiedene Medien zur Verfügung.

In regelmäßigen Abständen gehen wir mit den Eltern unserer Kindertagesstätte in den Austausch zum Thema Kinderschutz. Zusätzlich bieten wir den Eltern Informationen über Hilfsangebote in schriftlicher Form an. Für eine ungestörte sexuelle Entwicklung und ein positives Körperbewusstsein von Kindern ist die Sexualerziehung unerlässlich. Sie ist Teil der Sozial- und Persönlichkeitsentwicklung in unserer pädagogischen Arbeit. Die Sexualerziehung stellt einen wichtigen Baustein der Prävention vor sexuellem Missbrauch dar. Nur wenn Kinder in der Lage sind, ihren Körper unter Berücksichtigung ihrer individuellen Möglichkeiten/Fähigkeiten/Fertigkeiten wahrzunehmen und selbstbewusst zu handeln, können ihre Grenzen aufzeigen. Kinder, die dies aufgrund von Eingliederungshilfe oder entsprechend ihres Entwicklungsstandes nicht aufzeigen können, werden von uns besonders gestärkt und unterstützt. In unserer Konzeption ist unser sexualpädagogisches Konzept ein wichtiger Bestandteil. Spezifischere Informationen sind in unserem gesonderten Sexualpädagogischen Konzept nachzulesen.

## Prävention für Personal

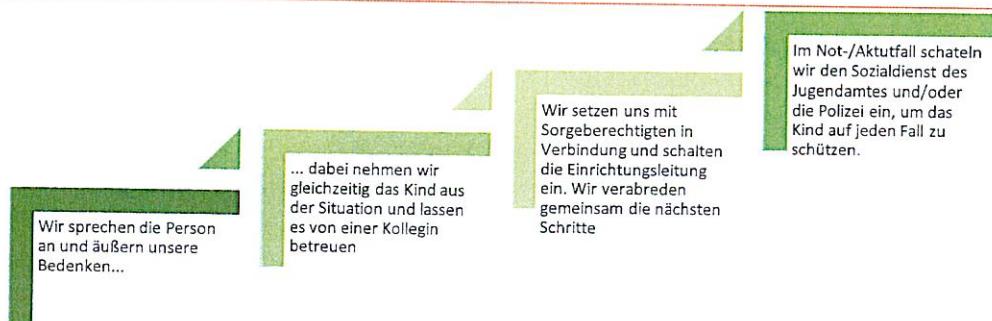
- Der Träger verpflichtet alle Mitarbeitenden des Fachbereiches zu regelmäßiger Weiterbildung. Jährlich bieten wir Fortbildungen an, darunter zu Kinderschutz und Sexualpädagogik. Zweimal im Jahr trifft sich unser Arbeitskreis Kinderschutz. Die Fachkraft für Kinderschutz und Prävention leitet diesen Kreis. Aus jeder Einrichtung nimmt eine Person teil, um Neuerungen greifbar zu machen und den Austausch zu fördern. Jedes Jahr evaluieren wir unsere Risikoanalyse und die Verhaltensampel in unserem Kita-Team. Alle fünf Jahre überarbeiten wir das einrichtungsbezogene Schutzkonzept vollständig und evaluieren es erneut.
- Eine jährliche Evaluation wird durchgeführt mittels [Kinderschutzkonzept, Evaluierung, 05 Prävention für Personal](#)

## Sexual-pädagogische Arbeit in der Einrichtung

- Sexualerziehung ist für eine gesunde sexuelle Entwicklung und ein positives Körperbewusstsein bei Kindern unerlässlich. Sie spielt eine zentrale Rolle in der Sozial- und Persönlichkeitsentwicklung, die wir pädagogisch fördern. Zudem ist sie ein bedeutender Bestandteil der Prävention gegen sexuellen Missbrauch. Kinder müssen ihren Körper entsprechend ihren individuellen Fähigkeiten wahrnehmen können, um selbstbewusst ihre Grenzen zu setzen. Kinder mit Behinderungen oder einem anderen Entwicklungsstand unterstützen wir besonders intensiv dabei. Unser sexualpädagogisches Konzept bildet einen wesentlichen Teil unserer Arbeit und bietet detaillierte Informationen.

## Elternarbeit zum Thema Prävention

- Eine jährliche Evaluation wird durchgeführt mittels [Kinderschutzkonzept, Evaluierung, 06 Sexualpädagogische Arbeit in der Einrichtung](#)
- Wir pflegen eine konstruktive und kooperative Erziehungs- und Bildungspartnerschaft mit den Eltern. Konkret informiert unser Schutzkonzept Eltern über unsere Haltung und Arbeitsweise – aus Trägersicht und aus der Perspektive der Einrichtung. Guter Kontakt und Austausch sind uns sehr wichtig. Wir nutzen dafür verschiedene Formate:
  - Eingewöhnungsgespräche
  - Entwicklungsgespräche
  - Tür- und Angelgespräche
  - Feste
  - Aktionstage
  - Familienausflüge
  - Elternabende zu verschiedenen Themen zur kindlichen Entwicklung
- Wir ergänzen in unserem Bildungsauftrag die Erziehungsarbeit der Eltern. Unser Ziel sind die Stärkung der Eltern-Kompetenz und eine Erziehungspartnerschaft auf Augenhöhe. Wesentlich dafür ist die Gremienarbeit, hier besonders die Zusammenarbeit mit dem jeweils gewählten Elternbeirat. Er fungiert als Bindeglied zwischen Elternschaft, Team und Träger. Die Zusammenarbeit ergibt sich aus der Geschäftsordnung. [Elternbeirat, Geschäftsordnung](#)
- Unsere pädagogischen Fachkräfte weisen bei Bedarf während der Elterngespräche auf Schwierigkeiten in der Entwicklung des Kindes hin. Sie zeigen auch mögliche Hilfe- und Unterstützungsangebote auf. Grundsätzlich entscheiden die Eltern selbst, ob sie diese Angebote nutzen oder einen anderen Weg wählen möchten. Die Freiwilligkeit ändert sich, wenn der Verdacht einer Kindeswohlgefährdung besteht und „gewichtige Anhaltspunkte“ dafür vorliegen. Dann greifen die Mechanismen des Verfahrens gemäß §8a SGB VIII. Wir sind verpflichtet, den Sachverhalt abzuklären und ggf. Maßnahmen zu treffen. An diesem Verfahren sind Eltern, Kinder, eine „insoweit erfahrenen Fachkraft“ und Fachkräfte sowie die Einrichtungsleitung beteiligt. In nächster Instanz erfolgt eine Meldung an das Jugendamt mit der dazugehörigen Dokumentation. [Meldung gemäß § 47 SGB VIII, FB BuB, Ablauf](#).
- Gemäß Kinderbildungsgesetz mit seinen entsprechenden Regelungen sind wir so lange für das Wohl der Kinder verantwortlich, wie sie in unserer Einrichtung betreut werden. Wir entlassen Kinder nur, wenn wir wissen, dass sie sicher nach Hause kommen. Abholberechtigten Personen übergeben wir ein Kind nicht, wenn wir vermuten, dass die Person durch Drogen oder Alkohol stark beeinträchtigt ist oder aus anderen Gründen psychisch oder physisch nicht in der Lage ist, das Kind sicher nach Hause zu bringen. Es greift dann folgender Prozess:



- Für uns beginnt die Erziehungspartnerschaft schon mit der Vertragsanbahnung. Wir laden zum Austausch ein und besprechen gemeinsam erste Regeln:

Abholen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Eltern benennen uns schriftlich, welche Personen abholberechtigt sind. Wir vertrauen die Kinder nur Personen an, die 14 Jahre und älter sind. Denn wir setzen persönliche Reife voraus. Uns unbekannte Personen bitten wir, sich durch Vorlage eines Ausweisdokumentes mit Lichtbild zu legitimieren.</li> </ul>
Foto- und Videoaufnahmen Im Kita-Alltag	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Ob Portfolio, Dokumentation eines Festes oder Experimente in der Bildungsarbeit: Foto- und Videoaufnahmen werden nur mit Einverständnis der Eltern gemacht.</li> <li>• Für Foto- und Videoaufnahmen im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit holen wir uns jeweils einzeln Genehmigungen ein.</li> </ul>
Foto- und Videoaufnahmen Bei Festen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Wir erstellen zentral Fotos während der Veranstaltung. Darauf weisen wir zu Beginn jeder Veranstaltung hin und erstellen entsprechende Hinweisschilder. Die Leitung informiert zu Beginn jeder Veranstaltung.</li> </ul>

- Zum Start des Kitajahres veranstalten wir eine Elternvollversammlung. An diesem Abend können alle Eltern ihre Wünsche für einen thematischen Elternabend aufschreiben. Externe Referenten erfüllen dann diese Wünsche.
- Im Laufe des Kitajahres ermitteln unsere Mitarbeiter:innen durch Gespräche den Bedarf der Eltern an möglichen Themen. Bei individuellen, familienbezogenen Anliegen verweisen wir an die Erziehungsberatung.
- Die Eltern werden im Rahmen von Projekten und Angeboten stets auf dem neuesten Stand gehalten. Dies geschieht individuell verbal, über Infowände oder durch Aushänge in der Gruppe. So bleiben wir täglich mit den Eltern im Austausch und stehen jederzeit für Fragen bereit.
- Auch die Sitzungen des Kinderrates machen wir für die Eltern transparent. Die Kinder erstellen selbst ein Protokoll, das wir für die Eltern sichtbar aushängen.
- Eine jährliche Evaluation wird durchgeführt mittels [Kinderschutzkonzept, Evaluierung, 07 Elternarbeit zum Thema Prävention](#).

## Risikoanalyse allgemein

Eine Risikoanalyse ist entscheidend, um potenzielle Gefahren frühzeitig zu identifizieren und passende Maßnahmen zum Schutz und Wohlbefinden aller Kinder zu entwickeln. Sie hilft uns, Risiken in den Bereichen räumliche Gestaltung, Betreuung, Ernährung und soziale Interaktionen gezielt zu minimieren. Das gilt besonders für Kinder, die von Behinderung bedroht oder betroffen sind. So schaffen wir eine sichere und inklusive Umgebung, in der sich alle Kinder geschützt und unterstützt fühlen können..

## Räumliche Sicherheit

- Unsere Räume müssen sicher sein, damit Kinder gut und kindgerecht betreut werden können. Wir analysieren die Raumgestaltung stetig. So können wir Gefahrenquellen frühzeitig erkennen und beseitigen. Eine sorgfältige Raumgestaltung fördert außerdem das Wohlbefinden und die Entwicklung aller Kinder, unabhängig von Behinderungen oder Beeinträchtigungen. Diese Analyse ist wesentlicher Teil des Schutzkonzeptes.
- Eine jährliche Evaluation wird durchgeführt mittels [Kinderschutzkonzept, Evaluierung, 08 Risikoanalyse – Räumliche Sicherheit](#).

### Einrichtungsspezifische Maßnahmen:

Die Kita Karlsson verfügt über 4 Gruppenräume mit angrenzenden Nebenräumen, die von allen Kindern im Haus in der Freispielphase genutzt werden können. In den Gruppenformen I & II gibt es jeweils noch einen Ruheraum/Schlafraum. Diese Türen sind mit Glasausschnitten versehen. Jede Gruppe verfügt über einen Waschraum und zwei Toiletten, wo die Kinder durch Trennwände und Türen sicher und unbeobachtet sind. Die Waschräume der GF I & II haben jeweils einen großen Wickelbereich, die so konzipiert sind, dass der Wickelvorgang nicht direkt einsehbar ist. Die Einrichtung verfügt im Weiteren über ein Personalzimmer, ein Leitungsbüro, einer Küche, einen Bewegungsraum, zwei Kellerräumen, einem Fahrstuhl und einem Lagerraum.

Unsere Kita wurde 2023 gebaut und ist komplett barrierefrei, sodass sich u.a. auch Kinder mit Behinderungen frei und selbstständig bewegen können.

Alle Fluchtwege sind Fluchtwege sind für JEDEN zugänglich und ausgeschildert. Alle unsere Türen sind mit einem Türwächter gesichert. Die Türen zu unseren Nebenräumen haben ein Sichtfenster. Alle Türen verfügen über einen Klemmschutz.

### Gefahrenquellen:

Durch die regelmäßige Objektbegehung zur Aktualisierung der Gefährdungsbeurteilung und tägliche Rundgänge werden eventuelle Gefahrenquellen wahrgenommen und Maßnahmen zur Beseitigung ergriffen.

Alle Steckdosen sind nach den neuesten Standards gesichert

Spiel – und Beschäftigungsmaterialien sind für ALLE Kinder nutzbar. Spielgeräte werden regelmäßig auf Sicherheit und Funktionalität überprüft.

Die Kinder haben die Möglichkeit unsere Wabenwand, die Lernwerkstatt und den Snoezelenraum im OG als Rückzugsort zu nutzen.

In Bring – und Abholzeiten wird unser Haus durch eine MitarbeiterIn an der Rezeption überwacht. Diese bedient den Türöffner übers Telefon. Die Glastür und die Gegensprechanlage gibt Einblick, wer ins Haus möchte. Lehrer, Handwerker oder andere Besucher werden von dem Leitungs – Team oder einer Mitarbeiterin in den jeweiligen Raum begleitet. Gruppen – und Nebenräume, Waschräume und die Küche dürfen nur vom Personal betreten werden. Die Gruppenräume haben keine Sichtfenster.

Unsere Einrichtungsküche wird grundsätzlich verschlossen, wenn unsere HWK die Küche verlässt. Kinder dürfen die Küche nicht betreten.

Wasch – und Putzräume befinden sich im Keller und sind für die Kinder nicht erreichbar.

Unser Schlafraum ist barrierefrei. Jedes Kind hat sein eigenes Bett. Der Raum kann verdunkelt werden. Er ist liebevoll, aber reizarm gestaltet.

Das Schlafen bzw. die Dauer ist bedürfnisorientiert und Kinder können sich im gesamten Tagesablauf zurückziehen.

Kinder werden nur schlafen gelegt, wenn sie ein Schlafbedürfnis haben. Die Abläufe werden grundsätzlich sprachlich begleitet. Eine feste Fachkraft begleitet die Kinder vor, während und nach der Schlafphase/Ruhezeit. Diese Fachkraft wird nach der Hälfte der Zeit von einer weiteren Bezugsperson abgelöst. Dabei achten alle MA auf ein entsprechendes Verhältnis zwischen Nähe und Distanz und berücksichtigt die Bedürfnisse der Kinder bezüglich Einschlafrituale.

Der Frühdienst führt morgens einen Kontrollgang auf dem Außengelände durch. Unser Außengelände ist von den Fensterfronten komplett einsehbar. Beim Aufenthalt im Freien verteilen sich die Mitarbeiter zur Aufsicht auf dem Gelände. Unser Außengelände ist komplett umzäunt mit einem 2/3 Sichtschutz. Die Tore sind für Außenstehende nicht zugänglich.

Die Spielgeräte werden von uns überprüft und gegebenenfalls repariert oder aussortiert.

Unser Kinder gehen nicht allein auf das Außengelände. Kinder mit Behinderungen sind grundsätzlich in Begleitung im Außengelände.

Weitere Schutzmaßnahmen:

Die Eingangstür der Kita wird in der Zeit von 7.00-8.30 Uhr zu öffnen und wird von der Fachkraft an der Rezeption überwacht. In dieser Zeit spielen die Kinder in ihren jeweiligen Gruppen unter Aufsicht. Ab 8.30 Uhr ist die Tür nicht mehr zu öffnen. Besucher müssen dann klingeln.

Das Außengelände ist eingezäunt und die zwei Tore sind verschlossen. Für das Spielen auf dem Außengelände sind mit den Kindern feste Regeln erarbeitet worden. Spielen alle Kinder gemeinsam auf dem Außengelände, verteilen sich die MitarbeiterInnen so, dass alle Ecken im Blickfeld sind.

Beim Planschen auf dem Außengelände müssen die Kinder Badebekleidung tragen. Das Umziehen findet in geschützten Räumlichkeiten der Kita statt.

Die Kinder werden nur auf die Toilette begleitet, wenn sie wirklich Hilfe benötigen. Kinder, die schon selbstständig sind, gehen allein zur Toilette.

In dieser Situation ist gewährleistet, dass die Zugangstür zum Toilettenraum immer offen ist.

Geht eine Fachkraft zum Wickeln, ist eine weitere Fachkraft zu informieren und die Tür ist offen zu halten.

Neue MitarbeiterInnen oder Jahrespraktikanten wickeln erst nach einer Eingewöhnungs- bzw. Kennlernphase, mindestens 6 Wochen.

SchulpraktikantInnen sind vom Wickeln ausgeschlossen.

Kinder werden nur in Ausnahmefällen geduscht, auch dabei ist die Tür zum Duschraum immer mindestens einen spaltbreit offen zu halten.

Ist eine Einzelbetreuung notwendig, findet diese nur in Absprache mit anderen Fachkräften statt

Hierfür sind offene und einsehbare Räume zu nutzen.

Grundsätzlich findet eine Betreuung mindestens mit zwei Personen statt. Dies gilt ebenso für die Früh- und Spätdienste.

Beim Mittagsschlaf ist eine Fachkraft im Raum anwesend, die jederzeit spontan überprüft werden kann.

## Privat- und Intimsphäre der Kinder

- In unserer Einrichtung legen wir großen Wert auf den Schutz der Privat- und Intimsphäre von Kindern, sowohl mit als auch ohne Behinderung. Dies ist entscheidend für ihre körperliche und emotionale Unversehrtheit sowie ihr Recht auf Würde und Selbstbestimmung. In unseren Einrichtungen lernen Kinder, wie sie mit ihrer eigenen Intimsphäre und der anderer umgehen sollen. Sie geben uns jeweils ihr Einverständnis für Eingriffe in die Intimsphäre.
- Wir haben grundsätzlich r Regelungen getroffen: Wochenpraktikant:innen assistieren grundsätzlich nicht beim Wickeln, Umziehen oder bei Toilettengängen. zu assistieren. Neue Fachkräfte, Berufspraktikant:innen oder Mitarbeitende von Zeitarbeitsfirmen dürfen solche Aufgaben erst nach einer sechswöchigen Eingewöhnungsphase übernehmen.
- Eine jährliche Evaluation wird durchgeführt mittels [Kinderschutzkonzept, Evaluierung, 09 Risikoanalyse – Privat- und Intimsphäre der Kinder.](#)

### Einrichtungsspezifische Maßnahmen:

#### Wickelbereich:

Unsere zwei Wickelbereiche sind nicht einsehbar. Wenn ein Kind gewickelt wird, stellt die Fachkraft einen Paravent auf, damit die anderen Kinder auf die Toilette gehen dürfen. Den Eltern ist zu jeder Tageszeit der Zutritt zum Wickelraum nicht gestattet. Grundsätzlich nehmen wir nur ein Kind mit in den Wickelraum und die Kinder dürfen sich aussuchen, welche Fachkraft wickelt. Der Bereich ist liebevoll und kindgerecht gestaltet und wird nach jedem Wickeln gründlich gereinigt und desinfiziert.

Die wickelnde Person kündigt dem Kind jeden Schritt vorher an und baut eine vertrauensvolle Beziehung auf. Wir orientieren und an den Grundsätzen von Emmi Pikler

#### Toiletten:

Bei den Toilettengängen leisten wir nur Hilfestellung, wenn das Kind es wünscht bzw. signalisiert. Wir achten darauf, dass nur ein Kind den Toilettenraum benutzt. Umziehen können sich die Kinder in unseren barrierefreien Toiletten, die ausreichend Platz bieten. Auch hier helfen wir nur, wenn das Kind es möchte.

## Verpflegung

- In unserer Einrichtung haben alle Kinder, ob mit oder ohne Behinderung, das Recht auf Gesundheit, Sicherheit und diskriminierungsfreie Teilhabe. Unser Ziel ist, dass alle Kinder unabhängig von ihren individuellen Ernährungsbedürfnissen gleichberechtigt an den Mahlzeiten teilnehmen können. Wir berücksichtigen bei der Speiseplanung Risiken durch Allergene und Unverträglichkeiten und erstellen einrichtungsspezifisch Notfallpläne. Bei Bedarf schulen wir das Hauswirtschaftspersonal und stellen so sicher, dass im Ernstfall schnell und kompetent reagiert wird.
- Eine jährliche Evaluation wird durchgeführt mittels [Kinderschutzkonzept, Evaluierung, 10 Risikoanalyse – Verpflegung.](#)

### Einrichtungsspezifische Maßnahmen:

Unsere Einrichtung bietet Vollverpflegung an. Das Essen wird täglich frisch zubereitet und wir achten auf eine gesunde und ausgewogene Ernährung mit regionalen und saisonalen Produkten. Dabei berücksichtigen wir Allergien und Lebensmittelunverträglichkeiten. Die Dokumentationen dazu sind allen MitarbeiterInnen bekannt und hängen gut sichtbar in allen Gruppenräumen. Die Kinder werden weder zum Essen, noch zum Probieren gezwungen.

Notfallmanagement: Es liegt ein Plan für allergische Reaktionen vor, der allen MitarbeiterInnen bekannt. Die Notfallmedikamente werden für die Kinder unerreichbar aufbewahrt.

## Aufsicht und Betreuung

- Das Landesjugendamt (LVR) definiert einen verbindlichen Stellenschlüssel für unser Personal in der Einrichtung. Diese Vorgabe garantiert das Kindeswohl. Wir setzen dabei die Zahl aller anwesenden Kinder mit dem im Haus anwesenden Personal ins Verhältnis. Je nach Ergebnis greift dann ein einrichtungsinterner Notfallplan für Personalengpässe. Alle Mitarbeitenden kennen diesen Plan und setzen ihn an ihrem Platz um.
- Eine jährliche Evaluation wird durchgeführt mittels [Kinderschutzkonzept, Evaluierung, 11 Risikoanalyse – Aufsicht und Betreuung](#)

## Erkrankungen

- Ein Tag in der Kita ist für die von uns betreuten Kinder gleichzusetzen mit einem Arbeitstag für uns Erwachsene. Er erfordert neben Spiel und Spaß auch Kommunikation, Konfliktmanagement, Kompromisse und viele Dinge mehr, die für die Kinder Herausforderungen sein können. Diese Herausforderungen können sie nur meistern, wenn sie Kitafähig sind. Wir behalten uns vor, Kinder die aufgrund von Krankheit nicht Kitafähig sind, von ihren Bezugspersonen abholen zu lassen oder die Betreuung abzulehnen. Genauere Hinweise sind unter [Kita-ABC](#) und dem Flyer [Kranke Kinder](#) zu finden.
- Eine jährliche Evaluation wird durchgeführt mittels [Kinderschutzkonzept, Evaluierung, 12 Erkrankungen](#).

## Notfall- management

- Sicherheit und Gesundheit unserer Kinder stehen an erster Stelle. Im Alltag entstehen manchmal akute Notsituationen. Ein Kind erleidet beispielsweise einen epileptischen Anfall oder zeigt allergische Reaktionen. Dann verabreichen geschulte Fachkräfte mit Genehmigung und in Absprache mit den Eltern die notwendigen Notfallmedikamente. Wir lagern die ärztlich verordneten Notfallmedikamente für diese Fälle sorgfältig und außerhalb der Reichweite von Kindern.
- Wir halten für verschiedene Notfälle entsprechende Pläne bereit, die immer auch mit den Plänen des Trägers abgestimmt sind und aufeinander aufbauen.
- Diese Pläne und Konzepte werden regelmäßig einrichtungsintern evaluiert und berücksichtigen räumliche und personelle Gegebenheiten. Sie sind an die Bedürfnisse der Kinder mit und ohne Behinderung und des Personals angepasst.
- Werden Notfallmedikamente benötigt, muss dies schon bei Vertragsunterzeichnung angezeigt und im Betreuungsvertrag vermerkt werden. Tritt die Erkrankung, Allergie oder Unverträglichkeit während der laufenden Betreuung auf, werden wir das ab Kenntnisnahme im Betreuungsvertrag ergänzen.
- Eine generelle Dauermedikation dokumentieren wir vollständig, um etwaige Wechselwirkungen im Notfall zu vermeiden und Notärzten/Notfallsanitätern Auskunft geben zu können. Die Erziehungsberechtigten/ Personensorgeberechtigten müssen diese Fälle schon im Betreuungsvertrag angeben. Wir informieren Notärzte sowie Sanitäter über die Medikation des Kindes. Dies gilt auch ohne Notfallmedikation.
- Bei speziellen Medikamenten wie einem EpiPen erhalten wir eine Schulung durch Pflegefachkräfte oder medizinisches Fachpersonal.
- Die Erziehungsberechtigten stellen eine Notfalltasche für die benötigten Medikamente bereit. Die Medikamente werden nach Vorgaben auf dem

Beipackzettel gelagert. Wir können die Kinder nur betreuen, wenn die entsprechenden Notfallmedikamente in der Einrichtung vorliegen. Kinder dürfen die Einrichtung nur mit Notfallmedikamenten betreten. Wir können sonst die Sicherheit nicht gewährleisten.

- Die Erziehungsberechtigten überprüfen die Vollständigkeit der Tasche und das Haltbarkeitsdatum der Medikamente. Die Tasche enthält immer die aktuelle Verordnung mit Dosierungsangaben für jedes Medikament.
- Medizinische Maßnahmen wie Insulin-Gaben oder Katheterisierungen führt nur geschultes Pflegepersonal durch. Wir pädagogischen Fachkräfte besitzen keine medizinische Ausbildung. Bei Insulin-Pumpen beachten wir die Geräteanzeige wie auch Messwerte des Pflegedienstes. Fachpersonal schult uns über einzuhaltende Grenzwerte.
- Wir absolvieren alle zwei Jahre einen Ersthelfer-Kurs. Dieser vermittelt uns das notwendige Wissen für Notfälle.
- Einrichtungsintern gibt es einen Plan, der von Fachkräften erarbeitet wurde. Er zeigt uns, wie wir im Falle einer Notsituation vorzugehen haben:

Ruhe bewahren	Allergische Reaktionen: Kind von der Gefahrenquelle entfernen und Symptome wie Hautausschläge, Schwellungen, Atemnot, Husten, Bauschmerzen oder Übelkeit / Erbrechen beobachten	Das Kind in eine bequeme Position bringen: Aufrechte Sitzhaltung bei Atemnot, liegende Position bei Bewußtlosigkeit. Während eines epileptischen Anfalls Gefahrenquellen wie Möbel oder Spielzeug beseitigen
Notruf absetzen (verpflichtend bei Ohnmacht oder Atemnot), Notfallmedikamenten	Sorgeberechtigte informieren	Kind durch Rettungswagen oder Eltern aus der Einrichtung abholen lassen

- Unser Team bespricht und übt den Notfallplan regelmäßig.
- Eine jährliche Evaluation wird durchgeführt mittels [Kinderschutzkonzept, Evaluierung, 13 Notfallmanagement](#).
- Externe Dienstleister wie Lieferanten, Techniker, Hausmeister oder Bauarbeiter betreten unser Haus nur mit Begleitung durch Mitarbeitende. Wir begleiten diese Personen durchgehend. Das gewährleistet den Schutz der Kinder. Niemand von außerhalb bewegt sich unkontrolliert in unserer Einrichtung. Wir geben keine Schlüssel an externe Personen heraus. Unsere Mitarbeitenden übernehmen das Auf- und Abschließen der Türen. Daher müssen Termine in der Einrichtung vorab mit uns besprochen und vereinbart werden. Ohne Terminvereinbarung können wir keine Begleitung garantieren und müssen ggf. den Zutritt zu unserer Einrichtung verweigern. In diesem Fall berufen wir uns auf unser Hausrecht.
- Mitarbeiter von Zeitarbeitsfirmen durchlaufen eine sechswöchige Eingewöhnungsphase mit den Kindern. Erst danach übernehmen sie pflegerische Aufgaben wie das Wickeln. Dies dient dem besonderen Schutz der Kinder. Zu Randzeiten betreuen Zeitarbeitskräfte die Kinder nicht allein, bis die Kinder eine Beziehung und Vertrauen zu dieser Person aufgebaut haben.
- Eine jährliche Evaluation wird durchgeführt mittels [Kinderschutzkonzept, Evaluierung, 14 Umgang mit hausexternen Personen](#).

## Umgang mit hausexternen Personen

# Einbindung in die trägereigenen Strukturen

## Qualitäts- management

- Wir arbeiten kontinuierlich an der Verbesserung der Qualität unserer pädagogischen Arbeit. Das Qualitätshandbuch der Caritas-SkF-Essen gGmbH bildet dafür die Grundlage. Die spezifischen Kernprozesse der Leistungserbringung in den Kindertagesstätten werden dezentral beschrieben. Dies ergibt sich aus den verschiedenen gesetzlichen Anforderungen an die einzelnen Dienste des Trägers. Für diese Prozesse trägt jede Dienststelle die Verantwortung. Die Mitarbeiter:innen besuchen regelmäßig Fortbildungen und führen pädagogische Fach- und Konzeptionstage durch. Sie nehmen an Fallbesprechungen teil und nutzen bei Bedarf Möglichkeiten der Inter- und Supervision. Ein offener Austausch unterstützt ihre persönliche Entwicklung. All diese Maßnahmen fördern zugleich die Weiterentwicklung der pädagogischen Arbeit in allen Kindertageseinrichtungen des Trägers.

## Datenschutz

- Der Umgang mit personenbezogenen Daten hat für uns höchste Priorität. Alle Mitarbeiter:innen absolvieren jährlich eine Online-Datenschutzschulung. Im Rahmen der Betreuung der Kinder müssen unterschiedliche personenbezogene Daten erhoben werden: Wir benötigen Gesundheitsdaten, Daten zu möglichen Erkrankungen oder Medikamenten. Außerdem brauchen wir Notfallkontakte der Sorge- und Abholberechtigten. Wir stehen mit Fachdiensten, Kooperationspartnern und Schulen in Verbindung. Die Bildungsarbeit erfordert, dass wir (Bild-)Material für Portfolios, Jahresbücher und unsere pädagogische Dokumentation erstellen. Diese Informationen verarbeiten wir nur mit Einwilligung der Sorgeberechtigten für die jeweiligen Zwecke. Unsere Arbeit unterliegt der Verschwiegenheit. Von dieser Schweigepflicht entbinden uns die Sorgeberechtigten. Alle Regelungen fasst das übergreifende Handbuch in einem spezifischen Kapitel zusammen. Sie stehen allen Beteiligten zur Verfügung.

# Kooperationen und Vernetzung Kinderschutz

## Trägerinterne Kooperationen

- Insofern erfahrene Fachkraft (Insofa)
- Fachkraft für Kinderschutz und Prävention
- Präventionsbeauftragte
- Erziehungsberatungsstelle
- Beratungsangebote für Familien und Menschen in besonderen Lebenslagen
- Jugendamt der Stadt Essen

## Externe Kooperationen

### Einrichtungsspezifische Kooperation:

Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

# Anlagen

- [Leitbild](#)
- [KinderMenschenbild](#)
- [Kinderrechte](#)
- [Institutionelles Schutzkonzept](#)
- [Hausordnung](#)
- [Verhaltenskodex](#)
- [Selbstverpflichtung gegen Gewalt](#)
- [Kita-ABC](#)

- Konzept Sexualpädagogik
- Kranke Kinder
- Einrichtungsspezifische Verhaltensampel für Personal
- Einrichtungsspezifischer Notfallplan

## Inkrafttreten:

<b>Dieses Kinderschutzkonzept tritt in Kraft mit Wirkung zum</b>	
<b>Fachbereichsleitung Bildung und Betreuung (Datum, Unterschrift)</b>	<b>Einrichtungsleitung (Datum, Unterschrift)</b>
21.05.2025 	04.06.2025 